

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

SEPA – Lastschriftmandat:

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen:

Art der wiederkehrenden Forderung: Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Wassergeld, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Abfallgebühren)
Hundesteuer
Kindergartengebühren / erw. Schulbetreuung
Gewerbesteuer
Spielapparatesteuer
Pacht
Miete / Nebenkosten
Friedhofsunterhaltungsgebühren

Zahlungspflichtiger

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Kontoinhaber

(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bankverbindung: Bank:
IBAN (22 Stellen):
BIC (8-11 Stellen):

Gültig ab: sofort ab dem

Ab dem 01.02.2014 ist das SEPA-Lastschriftverfahren rechtsbindend. Bankleitzahl und Kontonummer verlieren ihre Gültigkeit. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in diesem Verfahren unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Zurück an Zahlungsempfänger:

Gemeindevorstand der Gemeinde Schauenburg
-Gemeindekasse-
Korbacher Straße 300
34270 Schauenburg

Mandatsreferenznummer:

(wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)